

Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Kreisarchivsatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 22.06.2011, zuletzt geändert in seiner Sitzung am 13.12.2019, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kreisarchiv

Das „Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)“ ist eine öffentliche Einrichtung mit Sitz in Bremervörde und einer Nebenstelle in Rotenburg (Wümme).

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Kreisarchivs ist, aus dem Schriftgut der Dienststellen des Landkreises das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen und nutzbar zu machen. Maßgebend sind die Begriffsbestimmungen des Niedersächsischen Archivgesetzes (NArchG).

(2) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nimmt das Kreisarchiv auch Schriftgut anderer Herkunft an, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt.

(3) Das Kreisarchiv kann als gemeinsames Archiv im Sinne des § 7 Abs. 3 NArchG geführt werden, soweit sich die Träger über eine Kostenbeteiligung verständigen; bereits übernommene Altbestände bleiben davon unberührt.

§ 3 Nutzung

Die Nutzung erfolgt in entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Archivgesetzes und der Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv. Der Landrat kann eine eigene Benutzungsordnung erlassen.

§ 4 Gebühren und Auslagen

(1) Gebühren und Auslagen werden nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Abweichend davon sind die persönliche Einsichtnahme in Archivgut des Kreisarchivs sowie Auskunftserteilungen zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und schulischen Zwecken gebührenfrei.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft; gleichzeitig wird Nr. 13 des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26. Juni 2001 aufgehoben.